

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Landesbeiträge an die Ordenskrank-
anstalten und das AKH Linz

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4
Telefon: #43(0)732-7720/11426
Fax: #43(0)732-7720/14089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Jänner 2003

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 28. Februar 2002 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung "Landesbeiträge an die Ordenskrankenanstalten und das AKH Linz" befasst (Zl. LRH-100009/7-2001-An). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

Das derzeitige Finanzierungssystem sollte mittel- bis langfristig zu einem leistungsorientierten Normkostenmodell weiterentwickelt werden, um den steigenden Zuschussbedarf einzudämmen.

Die Abgeltung der fiktiven Zinsaufwendungen soll ab dem Jahr 2003 bis zum Auslaufen der bestehenden Finanzierungsvereinbarung im Jahr 2004 im Ausmaß des bisherigen Landesanteiles an der Abgeltung im Rahmen der Fondsfinanzierung durch Direktzahlungen des Landes ersetzt werden.

Um die Zinsaufwendungen der Krankenanstalten generell niedrig zu halten, sollten die Landesbeiträge nicht mehr vierteljährlich, sondern monatlich angewiesen werden. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wäre es zweckmäßig, den Finanzierungsanteil der Gemeinden von deren Ertragsanteilen – ähnlich der Landesumlage – einzubehalten. Dafür müsste allerdings die rechtliche Basis, möglichst bis Jahresende 2003, geschaffen werden.

Um die Transparenz bei der Finanzierung der Baumaßnahmen zu erhöhen, sollte klarer als bisher zwischen Erhaltungsaufwendungen und Investitionen getrennt werden. Es sollten kurzfristig verbindliche Standards für die Anweisung der Förderungsmittel und den Nachweis ihrer widmungsgemäßen Verwendung erarbeitet werden.

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 4.12.2002 bis 19.12.2002 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Mag. Elke Anast-Kirchsteiger betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
1.	Weiterentwicklung des derzeitigen Finanzierungssystems zu einem leistungsorientierten Normkostenmodell, um den steigenden Zuschussbedarf einzudämmen.	Seite 9, Punkt 3.2.	Voraussetzung für die Einführung eines derartigen Modells sind ein einheitliches Rechnungswesen und eine einheitliche Kostenrechnung in den Fondskrankenanstalten. Damit befassen sich zwei Projekte auf Bundesebene, die im März bzw. Juni 2003 abgeschlossen werden sollen. Es besteht die Absicht, nach Abschluss des Projektes zu einer Vereinheitlichen des Rechnungswesens, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht, der Finanzabteilung und der Krankenanstaltenträger einzurichten. Diese soll sich mit der Entwicklung eines neuen Finanzierungssystems beschäftigen.		X			
2.	Abgeltung der fiktiven Zinsaufwendungen ab dem Jahr 2003 bis zum Auslaufen der bestehenden Finanzierungsvereinbarung im Jahr 2004 durch Direktzahlungen des Landes (im Ausmaß des bisherigen Landesanteiles).	Seite 15, Punkt 10.2.	Ab den Voranschlägen für das Jahr 2003 anerkennt die Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht nur mehr die tatsächlichen Zinsaufwendungen der Krankenanstalten. Der Differenzbetrag zu den bisher verrechneten fiktiven Zinsaufwendungen soll nach Vorliegen der Rechnungsabschlüsse als Förderung an die Krankenanstalten ausbezahlt werden. Ob der gesamte Differenzbetrag bezahlt wird, steht noch nicht fest.		X			
3.	Monatliche Anweisung der Landesbeiträge. Einbehaltung des Finanzierungsanteiles der Gemeinden von deren Ertragsanteilen.	Seite 16, Punkt 11.2.	Aus dem Kompetenzen-Katalog des Amtes der Oö. Landesregierung ging nicht eindeutig hervor, wer für die Umsetzung dieser Vorschläge des LRH zuständig ist. Es liegt nunmehr ein Entwurf für eine Änderung des Kompetenzen-Kataloges vor. Demnach fiel die Frage der monatlichen Anweisung der Landesbeiträge einschließlich der Verhandlungen mit den Gemeinden sowie Verhandlungen betreffend die Krankenanstaltenfinanzierung (ausgenommen die bundesweite Krankenanstaltenfinanzierung) in den Aufgabenbereich der Aufgabengruppe Sanitätsrecht - Land. Die Aufgabengruppe Finanzen wäre mitzubeteiligen. Sobald die Zuständigkeiten klar sind, sollen die Verhandlungen mit den Gemeinden aufgenommen werden. Ein Rohentwurf für eine entsprechende Änderung des Oö. KAG liegt bereits vor.		X			
4.	Klarere Trennung zwischen Erhaltungsaufwendungen und Investitionen, um die Transparenz bei der Finanzierung von Baumaßnahmen zu erhöhen. Erarbeitung verbindlicher Standards für die Anweisung der Förderungsmittel und den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung.	Seiten 16 u. 17, Punkte 12.2. u. 13.2.	Es werden sukzessive Investitionen vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt verschoben und damit klar von den Erhaltungsaufwendungen getrennt. Für den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel wurde bereits ein Formular erstellt. Für die Anforderung der Förderungsmittel wird derzeit ein Standard entwickelt.		X			

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit den Vertretern der Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht in der Schlussbesprechung am 19.12.2002 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt und den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 21. Jänner 2003

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

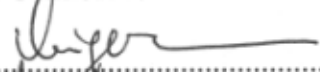
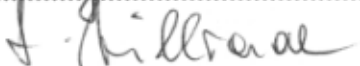
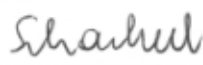
Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend
Landesbeiträge an die Ordenskrankenanstalten und das AKH Linz
Aktenzahl: LRH-100009/17-2002-An
Ort und Datum: Abt. Sanitäts- und Veterinärrecht, Büro HR Dr. Stöger, am
19.12.2002
Teilnehmer: HR Dr. Matthias Stöger
Mag. Leopold Söllradl
LRegR Mag. Margit Schacherl
Mitglieder des LRH: Mag. Elke Anast-Kirchsteiger

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.


Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmer:


.....

.....

.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....
.....
.....
.....